



Online-Seminar

Zwangsverheiratung, Gewalt im Namen der Ehre...!? Einblicke, Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten

am Freitag, den 16.04.2021, von 13.30 bis 15.30 Uhr (W 1504)

Manche Eltern arrangieren die Ehen ihrer Kinder. Das kann zu Konflikten führen, wenn die jungen Menschen eigene Vorstellungen von ihrer Partnersuche haben. Als Folge davon werden die Töchter oft stark beaufsichtigt und der Kontakt zu jungen Männern verboten. In anderen Fällen erzählen erwachsene Frauen, dass sie zu ihrer Ehe genötigt wurden, dass sie unglücklich sind und sich trennen wollen. Traditionelle Familien sehen die Familienehre bedroht und möglicherweise wird Gewalt im Namen der Ehre angedroht. Die Frauen sind in einem Spannungsfeld zwischen den Werten ihrer Familie und ihren eigenen individuellen Lebensvorstellungen. Wie können sie damit umgehen? Was können wir tun?

Unsere Referentin Bettina Gütschow: Bettina Gütschow arbeitet bei Wüstenrose, der Fachstelle Zwangsheirat/FGM-C in München. Sie wird uns Hintergrundinformationen geben und von ihren praktischen Erfahrungen aus der Unterstützung von Frauen berichten.

Anmeldung

Auf [https://www.frankenwarte.de/veranstaltungen/index.html?ev\[id\]=191](https://www.frankenwarte.de/veranstaltungen/index.html?ev[id]=191) können Sie sich bis zum 12.04.2021 anmelden. Die Teilnehmendenzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr

Nach Erhalt Ihrer Anmeldebestätigung durch unsere Sachbearbeiterin bitten wir um Überweisung der Teilnahmegebühr in Höhe von 18,00 Euro auf folgendes Konto bei der Sparkasse Mainfranken:
IBAN DE75 7905 0000 0049 0077 50 / BIC BYLADEM1SWU.
Verwendungszweck: Name + W 1504

Die Präsentation und die Teilnahmebescheinigung erhalten Sie im Nachgang zum Seminar.

Vorbereitung und Technik-Check

Nach Eingang der Teilnahmegebühr erhalten Sie am 15.04.2021 bis spätestens 10 Uhr per E-Mail die Zugangsdaten (Meeting-ID und Passwort) zum Online-Seminar, das im Rahmen eines Zoom-Meetings stattfindet. Sollten Sie bis dahin keine E-Mail erhalten haben, bitten wir um Benachrichtigung bis 12 Uhr per E-Mail oder Telefon.

Zur Vorbereitung des Online-Seminars bieten wir am 16.04.2021 ab 13.00 h einen Technik-Check in unserem Online-Raum an. Sollten Sie bislang noch wenig Erfahrung mit Zoom gemacht haben, so können Sie in dieser Zeit eine kurze Einweisung erhalten.

Technische Voraussetzungen / Datenschutzhinweis / Ersatz-Teilnehmende

Für die Teilnahme am Online-Seminar benötigen Sie Browserzugang, Mikrofon und Kamera. Sie können Ihren PC, Laptop, Tablet oder das Smartphone benutzen. Eine Verpflichtung, Audio- und Webcam-Verbindung und Chatfunktion zu nutzen, besteht nicht.

Die Akademie Frankenwarte nutzt für das Online-Angebot die leistungsfähige Software der US-Firma Zoom, deren technische Infrastruktur auf US-Servern hinterlegt ist. Wir selbst legen im Zoom-System keine Daten von Teilnehmenden an. Die Software Zoom ist ohne Registrierung nutzbar und installiert sich vor Beginn des Online-Seminars nach wenigen Klicks auf Ihrem Endgerät. Wir empfehlen, im Vorfeld den Client für Ihren Webbrowser (<https://www.zoom.us/download>) oder die Zoom-App zu installieren. Diese funktioniert auf stationären wie mobilen Geräten.

Sollten Sie nicht am Online-Seminar teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, bis zum 15.04.2021 eine Ersatzperson zu benennen oder an einem anderen unserer Online-Seminare teilzunehmen.

Online-Flatrate

Für 75 Euro können Sie so viele unserer Online-Kurzseminare im Jahr 2021 buchen, wie Sie möchten. Alle Informationen dazu finden Sie auf <https://www.frankenwarte.de/die-akademie/aktuelles/126.Online-Flatrate-der-Akademie-Frankenwarte.html>.

Respektklausel

Die Gesellschaft für Politische Bildung e.V./ Akademie Frankenwarte sieht sich demokratischen Werten verpflichtet. Die Abwertung von Menschen, beispielsweise aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Glauben oder sexueller Orientierung wird weder in Präsenz- noch in Onlineveranstaltungen der Akademie Frankenwarte geduldet. Alle Diskussionen und unterschiedliche Ansichten sind uns herzlich willkommen – solange die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte nicht verletzt werden. Bei Verstoß gegen diese Verhaltensregel behalten wir uns einen Ausschluss von der Veranstaltung vor.